

P a g a n o. 3: Clemente V – Martino V (An. 1305–1431), Città del Vaticano 1983, presso l'Archivio Segreto Vaticano, 775 S. – Nach einer Pause von 16 Jahren ist die Veröffentlichung des für die Papstdiplomatik so wichtigen Schedario des Prälaten Paul Maria Baumgarten glücklicherweise wieder in Gang gekommen (vgl. zuletzt DA 24,241). Der vorliegende Band ist schon deshalb von besonderem Wert, weil für die Papsturkunden der Pontifikate von Clemens V. bis Martin V. im Vatikanischen Archiv keine Repertorien vorhanden sind. Wie die früheren Bände, so ist auch dieser erschlossen durch Indices der Initien und der Empfänger sowie durch die Konkordanz mit den Nummern des 3. Bandes von B. Barbiche, *Les actes pontificaux originaux des Archives Nationales de Paris* (siehe die vorhergehende Anzeige).

H. M. S.

Rudolf H i e s t a n d, Vorarbeiten zum *Oriens pontificius* 2. Papsturkunden für Templer und Johanniter. Neue Folge (Abh. Göttingen, 3. Folge 135) Göttingen 1984, Vandenhoeck & Ruprecht, 340 S., DM 147, ist zunächst eine Nachlese von Papsturkunden vor 1198 für die beiden großen Ritterorden, insbesondere aus den Pariser Beständen und aus einer bisher unbekannten Hs. in Marseille. Die Editionen im Anhang sind von der bei Unternehmen und Bearbeiter gewohnten Akribie. Der Anhang enthält auch die maßgebliche Edition wichtiger Stücke für die Geschichte der Orden im *Oriens latinus*: Nr. 1, 19, 20, 27, 28, 90, 106 (Schutzprivileg *Pie postulatio* für die Johanniter, große Johanniterkrise 1171/72, Generalbereinigung der Konflikte der beiden Orden im Osten 1179, Übernahme der Seigneurie Margat durch die Johanniter 1186, Regelung der Stellung des Bischofs von Valania 1197). Der Kern des Bandes sind aber, anders als in anderen Bänden der Reihe, die unscheinbar als „Formularstudien“ überschriebenen Seiten 65–162. Sie enthalten die Edition der maßgeblichen Generalprivilegien der Päpste für die beiden Orden, und zwar erstmals unter Berücksichtigung sämtlicher Änderungen, die im Formular bei den häufigen Wiederholungen auftraten: *Omne datum optimum* für die Templer (13 Fassungen ab 1139; das kleine Privileg *Milites Templi Hierosolymitani* bleibt unediert, weil sich das Formular dort nie ändert), *Christianae fidei religio* (25 Fassungen ab 1137) und *Quam amabilis Deo* (mindestens 28 Fassungen ab ca. 1140) für die Johanniter. Von den drei Variantenapparaten ist der erste der wichtigste; er zeigt die dauerhaften Formularveränderungen. Der zweite zeigt individuelle Abweichungen, der dritte das geronnene Formular im *Liber cancellariae* des 13. Jh. Stellt die gehäufte Überlieferung höchste Anforderungen an den Editor, so sollte die beigegebene Auswertung auch Zweifler von der Richtigkeit dessen überzeugen, was ich seit Jahren mehr praktiziere als predige: Urkunden sind Dokumente des Rechtslebens, die in der Regel keine Leerformeln enthalten. Will man ihren Rechtsinhalt nicht nur grosso modo, sondern völlig erfassen, bedürfen sie einer sehr genauen Lektüre, die auch auf Nuancen achtet. Den meist auf nur diagonalen Lektüre beruhenden Einwand, man überinterpretiere den Text, muß man gelassen tragen. Selbst wenn er ein Viertel von neu gewonnenen Resultaten trifft, so bleiben drei Viertel, die nur mit dieser Methode gewonnen werden können. Während Hiestand für die Templer erhärtet, daß die Ordensbildung 1139 praktisch abgeschlossen ist, nicht später, aber auch nicht früher, weist er eindeutig nach (so schon darstellend in seinem Aufsatz über die Anfänge der Johanniter; vgl. DA 40,317), daß die Johanniter nicht seit *Pie postulatio* von 1113 ein Orden sind, sondern erst seit der Neuausfertigung von *Christianae fidei religio* von 1154 und daß die Hinentwicklung zu der erst hier erreichten Exi-